

Liebe Leserinnen und Leser,

beim Google-Vergleich gibt es überraschende Entwicklungen. Am 18. September 2009 wurde bekannt, dass nach Auffassung des amerikanischen Justizministeriums der Vergleich in seiner gegenwärtigen Form nicht gebilligt, sondern von den Parteien nachverhandelt werden sollte. Daraufhin haben die Kläger des Ausgangsverfahrens (*Authors Guild* und *Association of American Publishers*) in Übereinstimmung mit der Beklagten (*Google*) beantragt, den Termin für die Gerichtsanhörung am 7. Oktober 2009 aufzuheben. Dem ist der zuständige Richter *Denny Chin* am 24. September 2009 nachgekommen. Stattdessen wird jetzt am 7. Oktober 2009 eine „*status conference*“ vor dem Gericht stattfinden, bei der entschieden werden soll, wie das Verfahren fortgesetzt wird.

Auf nationaler Ebene befinden sich die Verwertungsgesellschaften noch immer mit der Geräteindustrie in schwierigen Verhandlungen über die Höhe der Vergütungssätze für bestimmte Geräte und Speichermedien. Betroffen ist davon insbesondere der audiovisuelle Bereich, in dem die Ausschüttungen bereits erheblich zurückgegangen sind.

Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren aktuellen Themen finden Sie in unserem Newsletter.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Just

Dr. Robert Staats

Geschäftsführende Vorstände

Aktuelle Entwicklungen im Google-Vergleich

Beim *Google*-Vergleich ist wieder alles offen. Bekanntlich bedurfte der von *Authors Guild* und *Association of American Publishers* mit *Google* im Herbst 2008 abgeschlossene Vergleich noch einer endgültigen Bestätigung des zuständigen Gerichts in New York. Dabei war es möglich, gegen den Vergleich bis zum 8. September 2009 Einwände einzureichen. Am 7. Oktober 2009 sollte ein so genanntes „*Fairness Hearing*“ stattfinden. Bis zum Tag des Fristablaufs waren zahlreiche Einwendungen geltend gemacht worden. Unter anderem hatte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels gemeinsam mit

anderen europäischen Verlegerverbänden und Verlagen beim zuständigen Gericht in New York einen Schriftsatz mit „*objections*“ eingereicht. Auch das deutsche Bundesministerium der Justiz hatte einen so genannten „*amicus curiae*“ - Schriftsatz übermittelt und ebenfalls erhebliche Bedenken gegen den Vergleich vorgetragen. Das US-Gericht hatte außerdem das amerikanische Justizministerium gebeten, zu den kartellrechtlichen Fragen des Vergleichs Stellung zu nehmen. Am 18. September 2009 veröffentlichte das Ministerium seine Stellungnahme. Dabei ging es nicht nur um kartellrechtliche Fragen, sondern um eine rechtliche Bewertung des Vergleichs insgesamt. Das Ministerium kam zu dem klaren Ergebnis, dass das *Settlement* in seiner derzeitigen Fassung gerichtlich nicht gebilligt werden sollte. Vielmehr sollten die Parteien des Vergleichs neu verhandeln, um die Regelungen in Übereinstimmung mit Urheber- und Kartellrecht zu bringen. Damit war klar, dass der Vergleich in der bisherigen Fassung kaum aufrechterhalten bleiben würde. Wenige Tage später haben *Authors Guild* und *Association of American Publishers* in Übereinstimmung mit *Google* beantragt, dass das *Fairness Hearing* vertagt und Neuverhandlungen aufgenommen werden sollten. Das Gericht ist diesem Antrag nachgekommen. Am 7. Oktober 2009 findet jetzt stattdessen eine „*status conference*“ statt, um das weitere Verfahren festzulegen.

Was bedeutet diese überraschende Entwicklung für die VG WORT? Zunächst ist es ein Erfolg, dass die berechtigten Einwände von Autoren und Verlagen dazu geführt haben, dass der bisherige Vergleich nicht aufrechterhalten wird. Aufgabe der VG WORT war es dabei stets, sicherzustellen, dass auch bei einer Genehmigung des Vergleichs die Rechte der deutschen Autoren und Verlage bestmöglich gewahrt werden können. Die VG WORT hatte sich deshalb bekanntlich die Vergütungsansprüche für die bereits vorgenommenen Digitalisierungen sowie das Recht, die Werke aus dem Digitalisierungsprogramm von *Google* zurückzuziehen („*removal*“), übertragen lassen. Gleichzeitig war ihr das Recht eingeräumt worden, digitale Nutzungen von vergriffenen Werken zu lizenzieren, wenn die

Rechteinhaber damit einverstanden sind, und bei lieferbaren Büchern die Anzeige von bibliographischen Angaben im Internet zu erlauben.

Aufgrund der neuen Entwicklungen bleibt derzeit nichts anderes übrig, als abzuwarten, ob und zu welchen Änderungen des Vergleichs es kommen wird. Anschließend wird zu entscheiden sein, wie weiter zu verfahren ist. Betroffen von dieser Unsicherheit sind allerdings nur die eigentlichen *Settlement-Rechte*, nicht aber die Rechtseinräumungen für vergriffene Werke und für die Anzeige von bibliographischen Angaben, die unabhängig von dem Fortbestand und den Änderungen des Vergleichs sind und auch im Hinblick auf Träger anderer Digitalisierungsprojekte – insbesondere die Europäische und Deutsche Digitale Bibliothek – wahrgenommen werden sollen.

Trotz Rekordergebnis: Geringere Ausschüttung im audiovisuellen Bereich ist unvermeidbar

In den vergangenen Wochen haben uns zahlreiche Anfragen erreicht, die das Missverhältnis der einerseits stark gestiegenen Einnahmen der VG WORT für das Jahr 2008, zu den andererseits deutlich gesunkenen Ausschüttungen im audiovisuellen Bereich thematisieren.

Generell ist zum „Rekordergebnis“ der VG WORT – die Einnahmen sind von 89 Mio. im Jahr 2007 auf rund 118 Mio. Euro im Jahr 2008 angestiegen – anzumerken, dass die Steigerung im Wesentlichen auf Nachzahlungen der Geräteindustrie im Reprographiebereich zurückzuführen ist. Im vergangenen Jahr hatte der Bundesgerichtshof die volle Vergütungspflicht von Multifunktionsgeräten für die Jahre 1996 bis 2001 bestätigt, was zu Mehreinnahmen im Reprographiebereich von rund 30 Mio. Euro führte. Diese zusätzlichen Gelder machen sich jedoch nur in den gestiegenen Ausschüttungen im Reprographiebereich bemerkbar, denn die VG WORT darf Einnahmen gemäß ihres Verteilungsplans nur jeweils in derjenigen Kategorie ausschütten, in der die Einnahmen erzielt wurden.

Keine Einigung mit der Geräteindustrie über Vergütungshöhen

Betrachtet man den audiovisuellen Bereich für sich alleine, so ist ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel um 22,4 Prozent zu verzeichnen. Standen für das Jahr 2007 noch 11,3 Mio. Euro zur Verfügung, so waren es im Jahr 2008 nur noch 8,8 Mio. Euro. Von diesen Einnahmen müssen gemäß Verteilungsplan der VG WORT etwa 2 Mio. Euro zurückgestellt werden, da Fernsehsendungen, die im Jahr 2008 ausgestrahlt wurden, noch bis Ende 2011 nachgemeldet werden können. Unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen ergibt sich ein Rückgang um 32,7 Prozent (10,1 Mio. Euro in 2007 gegenüber 6,8 Mio. Euro in 2008).

Ein zentraler Grund für die stark zurückgegangenen Einnahmen ist die neue Gesetzeslage gemäß dem 2. Korb der Urheberrechtsnovelle. Während früher die Höhe der Vergütungen für Geräte und Speichermedien im Gesetz geregelt war, muss diese mit Inkrafttreten der neuen Regelung seit dem 1. Januar 2008 zwischen der Geräteindustrie und den Verwertungsgesellschaften für jeden Gerätetyp eigenständig verhandelt werden. Diese Verhandlungen werden bereits seit Mitte 2007 geführt, haben jedoch im audiovisuellen Bereich bisher zu keinem Ergebnis geführt. Zwar hat der Gesetzgeber genau für diesen Fall eine zweijährige Übergangsphase vorgesehen, in der die alten Tarife weiter bezahlt werden müssen. Dennoch hat die Geräteindustrie ihre Zahlungen im Verlauf des vergangenen Jahres teilweise eingestellt.

Neue Sendeerfassung führt zu deutlicher Erhöhung von Werkmeldungen

Ein weiterer wichtiger Grund für den starken Rückgang der Quote von 90 Cent pro 10 Punkte für 2007 auf 50 Cent pro 10 Punkte für 2008 besteht darin, dass sich die Anzahl der gemeldeten Werke für das Jahr 2008 dramatisch erhöht hat. Hier wirkt sich erstmals die neue, automatische Sendeerfassung der VG WORT aus, die von den Autoren ausdrücklich gewünscht worden war.

Das neue System ermöglicht nicht nur eine flächendeckende Erfassung aller ausgestrahlten Werke, sondern berücksichtigt nach der Erstmeldung eines Beitrags jetzt auch automatisch alle Wiederholungen.

Zur Verbesserung der Situation im audiovisuellen Bereich hat die VG WORT deshalb angeregt, den Verteilungsplan dahingehend zu ändern, bei der Berechnung der Punktwerte in Zukunft nicht mehr alle Wiederholungen zu berücksichtigen, um dem kontinuierlichen Ansteigen der Gesamtpunktzahl entgegenzuwirken.

Für die Ausschüttungen im Jahr 2010 für 2009 steht zu befürchten, dass sich die Einnahmensituation im audiovisuellen Bereich nochmals verschlechtern wird: Selbst wenn es gelingt, in diesem Jahr eine Einigung mit der Geräteindustrie über die Vergütungshöhen für bestimmte Geräte- und Speichermedien zu erzielen, so ist mit Zahlungen frühestens im Geschäftsjahr 2010 zu rechnen. Die zu erwartenden Nachzahlungen können sich also frühestens im Rahmen der Ausschüttung und im Geschäftsbericht 2011 positiv bemerkbar machen.

Anmeldung zur Sonderverteilung Bibliothekstantieme im Herbst

In der Abteilung Öffentliche Bibliotheken muss grundsätzlich nicht gemeldet werden, denn die Gelder fließen unseren Autoren und Verlagen auf Grund unserer Ausleiherhebungen zu. Für Autoren, deren Werke wir dabei nicht ermitteln konnten, haben wir die Sonderverteilung Bibliothekstantieme eingeführt. Alle drei Jahre führt die VG WORT dieses Meldeverfahren durch. Es richtet sich an all jene Autoren (Autoren, Übersetzer, Herausgeber, Bearbeiter) mit Wahrnehmungsvertrag, deren Werke zwar in den Ausleihbeständen der öffentlichen Bibliotheken einstehen, die aber in den vorangegangenen drei Jahren keine Bibliothekstantiemen erhalten haben.

Gemeldet werden können rückwirkend für zehn Jahre und nur auf den hierzu vorgesehenen Meldeformularen Bücher belletristischen Inhalts. Außerdem meldbar sind hier – und nur hier – belletristische Beiträge in Sammelwerken und literarischen Zeitschriften, ferner Kinder-/Jugendbücher und Lyrik. Autoren von Texten fach-, sach- oder wissenschaftlichen Inhalts melden diese auf den entsprechenden Formularen an die Abteilung Wissenschaft. Sie nehmen damit an den Ausschüttungen aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksbereich teil.

Die für die Teilnahme an der Sonderverteilung Bibliothekstantieme erforderlichen Meldeformulare sind jetzt bei der VG WORT erhältlich.

Bitte beachten Sie unseren Internetauftritt unter <http://www.vgwort.de/bibliothekstantieme.php>

IMPRESSUM

Verantwortlich:
Rainer Just
Dr. Robert Staats

Verwertungsgesellschaft WORT
(VG WORT)
Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung
Goethestraße 49
80336 München
Telefon: (089) 51412-0
Fax: (089) 51412-58
E-Mail: vgw@vgwort.de

Redaktion:
WORDUP Public Relations, München
www.wordup.de

Registrierung:
Zum Bestellen und Abbestellen des Newsletters besuchen Sie bitte die Website der VG WORT:
www.vgwort.de/newsletter.php

Nachdruck frei, Belegexemplar erbeten